

B.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer

über das allerhöchste Decret, die sächsisch-bayerische Eisenbahn
betreffend.

Eingegangen am 13. Februar 1847.

Die Berichterstattung über das vorliegende allerhöchste Decret ist von der geehrten Kammer der zweiten Deputation übertragen worden.

Dieselbe legt in Nachstehendem das Ergebniß ihrer gegenwärtig beendigten Berathungen vor.

Die Deputation glaubt, als Einleitung ihres Berichts der geehrten Kammer eine gedrängte Zusammenstellung der bei früheren Landtagen, das sächsisch-bayerische Eisenbahnunternehmen betreffenden Verhandlungen geben zu müssen, da ein Rückblick auf selbige zu einer gründlichen Beurtheilung der vorliegenden Fragen unerläßlich sein wird.

Am Landtage 1839, in jener Zeit, wo ganz Deutschland von ganz ungewöhnlichem Enthusiasmus für das Eisenbahnwesen hingerissen wurde, gelangten eine große Anzahl Petitionen an die Ständeverammlung, welche insgesammt den Wunsch aussprachen: Es möge dieselbe bei der hohen Staatsregierung den Antrag stellen, das Königreich Sachsen mittelst Eisenbahn mit dem Süden und Norden Deutschlands zu verbinden und die Mittel dazu aus Staatscaffen gewähren.

Besonders dringend schilderten mehre Petitionen von Leipzig die Gefahren, welche dem Handel dieses Plazes drohten, wenn nicht möglichst bald eine Eisenbahnverbindung Leipzigs mit dem Süden Deutschlands und mit Frankfurt am Main hergestellt würde.